

1 Zur Einleitung: Geschichtliches

1.1 Die religiöse Organisation im Islam

(zusammen mit Bertram Schmitz und Leif Seibert)

1.1.1 Der Islam in Deutschland

Deutschland bietet spätestens seit den Migrationswellen der 1980er Jahre ein Bild religiöser Vielfalt, in dem neben den alteingesessenen, zumeist christlichen Religionsgemeinschaften vor allem die muslimischen Gruppierungen einen breiten Raum einnehmen. Insgesamt leben in Deutschland zwischen drei und vier Millionen Muslime aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern, wobei die türkeistämmigen Migranten mit mehr als 50 Prozent den bei Weitem größten Anteil stellen. Wenn auch im öffentlichen Diskurs die Islamfrage mit dem Thema Migration und daraufhin mit den in Deutschland lebende Türken oder türkeistämmigen Deutschen verbunden wird, so weist die Geschichte des Islam in Deutschland bereits weit in die Vergangenheit und auf den deutschen Islam (zur Zeit ca. 80 000 Personen) zurück: Es ist kaum bekannt, dass bereits im 18. und 19. Jahrhundert Muslime in Preußen heimisch wurden, die vor allem militärisch eine Rolle spielten und denen man, um ihnen die Ausübung ihrer Religion zu ermöglichen, schon bald in der Nähe ihrer Garnison einen Saal als erste Moschee einrichtete.¹ Dennoch blieb der Islam für die folgenden 200 Jahre eine Randerscheinung im religiösen Leben Deutschlands bzw. Preußens, auch wenn Kaiser Wilhelm II. 1914 in Wünsdorf nahe Berlin eine mit einem Minarett versehene Moschee für Kriegsgefangene bauen ließ. Erst nach dem Ersten Weltkrieg gewann die Wünsdorfer Moschee vorübergehend an Bedeutung als Gebetsstätte für die 1922 gegründete *Islamische Gemeinde zu Berlin*, die den Angehörigen von inzwischen 41 in Berlin lebenden muslimischen Nationen offen stand. Eine eigentlich deutsche muslimische Gemeinde wurde endlich 1922 in Berlin-Charlottenburg von dem indischen Imam Maulana Sadr-ad-Din aus Lahore gegründet; diese der Ahmadiyya zuzurechnende Gemeinde errichtete nur wenig später in Berlin-Wilmersdorf eine Moschee und führte von 1930 an den Namen *Deutsch-Moslemische Gesellschaft*.² Auch der 1927 ins Leben gerufene Vorläufer von *Islam-Archiv Deutschland* und die deutsche Sektion von *Islamischer Weltkongress* von 1932 zeugen von den lebhaften muslimischen Aktivitäten im Berlin der zwanziger und dreißiger Jahre. Zu dieser Zeit lebten etwa 1000 Muslime in

¹ 1734 wurde durch königliches Dekret eine erste muslimische Gemeinde auf deutschem Boden gegründet, die 1739 einen zur Moschee umgebauten Saal in unmittelbarer Nähe der neuen Soldatenkirche erhielt. Vgl. Abdullah, Muhammad Salim, *Muslime in Deutschland – Geschichte und Herausforderung*, in: Tilman Hannemann und Peter Meier-Hüsing 2000, S. 36.

² Vgl. ebd. S. 40. Kritischer bei Marfa Heimbach 2001, S. 23–34; Bernd Bauknecht Köln 2001, S. 19, 95–106.

Deutschland, davon waren jedoch nur etwa 70 Deutsche. Inzwischen ist die Zahl der deutschen Muslime ständig angestiegen; auch ist ihr Gemeindeleben schon lange nicht mehr auf Berlin beschränkt.

Durch den Zuzug von Arbeitsmigranten einerseits sowie Flüchtlingen aus islamischen Ländern andererseits ist der Anteil der muslimischen Bevölkerung in Deutschland nach Kriegsende, vor allem aber seit den 1960er Jahren kontinuierlich gewachsen, so dass sich heute in beinahe jeder größeren deutschen Ortschaft muslimische Gruppierungen finden lassen. Entsprechend der sehr unterschiedlichen nationalen Herkunft der Muslime, den verschiedenen Ethnien und Kulturen, spiegelt die Vielfalt der Gruppierungen und Moscheegemeinden das gesamte Spektrum der muslimischen Ökumene; den Schwerpunkt bilden solche türkisch-osmanischer Richtung. Neben Sunniten der unterschiedlichen Rechtsordnungen finden sich in Deutschland Aleviten, Schiiten der verschiedenen Richtungen, Vertreter der Ahmadiyya und verschiedene Sufi-Orden und Bruderschaften, von denen die wichtigsten bzw. für eine bestimmte Richtung repräsentativen auf den nachfolgenden Seiten Erwähnung finden sollen. Aber nicht nur nationale Herkunft und theologisch-historische Richtung unterscheiden sich; auch die Organisation der Gruppierungen erfolgt nach unterschiedlichem Muster und auf verschiedenen Ebenen. Während einige Gruppierungen nur aus einer Handvoll Menschen gleicher ethnischer Herkunft bestehen, die sich in einer Wohnung zum regelmäßigen Gebet treffen, sind andere als eingetragene Mitglieder einer Moscheegemeinde Teil einer deutschlandweit oder sogar auf europäischer Ebene operierenden Dachorganisation und zusätzlich Mitglied in einer muslimische Interessen vertretenden, den föderalistischen deutschen Strukturen entsprechenden Organisation, während wieder andere zwar durchaus organisiert sind und vielleicht auch über eine Moschee oder Gebetsräume verfügen, aber keinem nationalen Verband angeschlossen sind. Als konkrete Beispiele sind in gleicher Reihenfolge wie oben zu nennen: eine aus Mali stammende Gruppe von Anhängern des charismatischen westafrikanischen Imams Haidara, die zur Milli Görüs gehörende Aya-Sofa-Moschee in Hannover, gleichzeitig Mitglied der Schura Niedersachsen, und die Ummah-Moschee in Hannover. Es sei noch einmal betont, dass alle diese in so unterschiedliche Strukturen eingebundenen Muslime Sunniten sind, also Angehörige des Mehrheitsislam, die nach ihrem eigenen Selbstverständnis sämtlich die „Orthodoxie in Glaubensfragen“ vertreten.³ Übertrüge man die obige Situation in allerdings unstatthafter Weise auf christliche Verhältnisse, würden alle Genannten einer der Großkirchen angehören und sich entweder in eine bestehende Gemeinde eingliedern oder eine solche als Teil der Großkirche gründen. Dies ist im Islam jedoch anders, und das bedarf einer näheren Erklärung.

³ Vgl. Adel Theodor Khoury 1991b, Artikel Sunnismus/Sunniten.

1.1.2 Die Entstehungsbedingungen des Islam

Eine kirchenähnliche Organisationsform ist dem Islam in seiner klassischen Form fremd. Weder kennt der Islam Priester als Mittler zwischen Gott und den Gläubigen noch eine organisatorische Hierarchie mit einem religiösen Oberhaupt an der Spitze. Für die unterschiedlichen Organisationsformen – die Kirchen auf christlicher, die *umma*, die Gemeinschaft der Gläubigen, auf muslimischer Seite – sind unter anderem die unterschiedlichen Entstehungsbedingungen dieser beiden großen Religionen verantwortlich.

Der Religionsstifter Muhammad, geboren 570 in Mekka aus dem Geschlecht der Hashim, begann gemäß der Überlieferung im Alter von 40 Jahren nach einer Reihe von Visionen mit der Verkündigung des Endgerichts, der Einzigkeit Gottes und der Verantwortlichkeit des Menschen für sein Tun. Die 616 einsetzende und sich von 619 an verschärfende Opposition gegen Muhammad in seiner Heimatstadt Mekka erzwang 622 die Auswanderung der jungen Gemeinschaft nach Jathrib, dem späteren Medina, in das Muhammad als eine Art Schiedsrichter in stadinternen Angelegenheiten berufen wurde. Dies hatte letztlich zur Folge, dass an die Stelle der bislang stammespolitisch verpflichtenden Blutbande „die gemeinsame Religion des Islam als verbindendes Element für alle zum Glaubensübertritt bereiten Medinenser“ trat.⁴ Medina erhielt eine Gemeindeordnung auf religiöser Basis, in der die Muslime die Vertragspartner darstellten und Muhammad als ihr Prophet und gleichzeitig politisches Oberhaupt entsprechend dem Klanführer fungierte. In den folgenden zehn Jahren entfaltete die *umma*, das religiös begründete Gemeinwesen, expansive Kräfte und umfasste zum Zeitpunkt des Tods des Propheten (632) weite Teile der Arabischen Halbinsel einschließlich Mekkas. Die Nachfolge des Propheten als politisches Oberhaupt des jungen muslimischen Staats trat sein enger Freund und Schwiegervater Abu-Bakr (632–634) an, der wie die unmittelbar folgenden Kalifen Umar (634–644), Uthman ibn Affan und Ali nicht nur die Expansionspolitik fortsetzte, sondern auch die Weichen für die zukünftige Entwicklung des Islam als Religion stellte. Die Nachfolge dieser vier ersten, der so genannten rechtgeleiteten Kalifen, trat nach der religiös und politisch motivierten Ermordung Alis und den folgenden kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dessen Söhnen und den konkurrierenden Ummayyaden die ummayyadische Dynastie (bis 750) an, die von ihrer Hauptstadt Damaskus in Syrien aus das junge Reich konsolidierte, aber auch im Stil altarabischen Herrentums beherrschte. Verbindendes Element in dem großen und heterogenen, nur schwer zu kontrollierenden Staatswesen blieb die Zugehörigkeit der Führungselite zum Islam, zur *umma*, als deren politisches und geistliches Oberhaupt der Kalif fungierte.

Die islamische Doktrin wurde seit der Zeit der ersten Kalifen vom Koran und zunehmend auch der *sunna* des Propheten ausgedrückt; Letztere umfasst die *Hadithe*, Aussprüche des Propheten, mit deren Hilfe die islamische Tradition in

⁴ Peter Antes 1992, S. 99.

solchen Bereichen gestaltet wurde, die der Koran nicht explizit regelt. Trotz sorgfältig tradiert Überlieferungsketten schob sich im Rahmen inhaltlicher Diskussionen auch manche unechte Tradition ein, so dass die bestehenden Hadithsammlungen neben dem Brauch des Propheten auch die verschiedenen theologischen Strömungen innerhalb der Frühzeit des Islam spiegeln.⁵ Trotz gelegentlich widersprüchlicher Aussagen in den einzelnen Hadithe gab es im Kreis der *ulema* (Gelehrten) zunächst keine ernsthaften Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der wesentlichen Lehren, und selbst extravagante Meinungen bestimmter Einzelpersonlichkeiten stießen nur dann auf Ablehnung, wenn sie in Widerspruch zu den herrschenden politischen Kräften gerieten. Erst in der Auseinandersetzung mit politischen Interessen erhielten bestimmte Lehrmeinungen höchste Brisanz, gelangten in den Fokus der Aufmerksamkeit des Kalifats und wurden je nach Sachlage gefördert oder verfolgt. Zusammenfassend ist mit Montgomery Watt und Alford Welch festzuhalten: „Vielleicht ist an dieser Stelle die Bemerkung angebracht, dass das Wort ‚orthodox‘ in einem islamischen Kontext fehl am Platze ist. Die strikte Bedeutung des Wortes ist, einwandfreie oder richtige Glaubensvorstellungen zu haben“. Aber trotz der von [dem Umayyaden-Kalifen] al-Mamun eingeleiteten Inquisition und abgesehen von der Akzeptierung der Shahada oder des Glaubensbekenntnisses ist die Richtigkeit intellektuellen Glaubens niemals ein Kriterium gewesen, das darüber entschied, ob ein Mensch ein Muslim ist oder nicht. Tatsächlich hat der Islam keine Maschinerie besessen, die den ökumenischen Konzilen der christlichen Kirche vergleichbar wäre, die autoritativ sagen konnte, was die ‚richtige Doktrin‘ darstelle.“⁶

Um den Islam leben zu können, bedarf es keiner Institution, die den individuellen Glauben leitet und kontrolliert, denn da der Islam nicht in der Weise dogmatisiert wurde wie das Christentum, orientiert sich der Gläubige an den Glaubensausagen und strebt eine korangemäße Lebensführung an, wie sie schlagwortartig unter dem Begriff der so genannten Säulen des Islam zusammengefasst wird: Das sind nach dem Glaubensbekenntnis, der *shahada*, *salat* (das rituelle Pflichtgebet), *zakat* (Almosen und Mildtätigkeit), *saum* (Fasten im Monat Ramadan) und *hadj* (die Pilgerreise nach Mekka). Anders ausgedrückt hat Gott im Koran (und in dem Propheten Muhammad als Vorbild) nicht sein Wesen offenbart, sondern seine Lebensordnung, die als Lebensweise vom Gläubigen gelebt wird.⁷ Diese Lebensordnung beinhaltet nicht nur Gesetzelemente im juristischen Sinn, sondern Einzelheiten des Kultus sowie eine Anzahl von Sitten und Gebräuchen, die in ihrer Gesamtheit sowohl das Gemeinwohl als auch den individuellen Eintritt in das Paradies gewährleisten sollen. Für den gläubigen Muslim ist also neben der theologisch-philosophischen Spekulation auch die vollständige und richtige Ergründung und Befolgung des göttlichen Gesetzes entscheidend. Die Folge war unter anderem eine Betonung der Rechtslehre (*fiqh*) neben der Theologie

⁵ Vgl. Annemarie Schimmel 1990, S. 46; W. Montgomery Watt und Michaela Marmura 1985, S. XVII.

⁶ W. Montgomery Watt und Michaela Marmura 1985, S. XIX–XX.

⁷ Malise Ruthven 2000, S. 104.

(*kalam*):⁸ Die rechte Lebensführung wurde im Islam nie vom Glaubenskonzept getrennt. Unter den damaligen historischen Gegebenheiten hatte die islamische Regierung nach und nach auch ihr Recht aus der Offenbarung abgeleitet.⁹ Darüber hinaus hat aber auch das individualistische und im Kern egalitaristische Konzept der *scharia* mit ihrer Betonung der Verantwortlichkeit des Individuums vor Gott weit reichende Konsequenzen für die politisch-gesellschaftliche Entwicklung der islamischen Welt, was sich bis heute in einer Abneigung gegen die Bildung von Institutionen zeigt.

Wie aber bekundet das Individuum seine Zugehörigkeit zur Religion des Propheten; wo und wie wird der Islam gelehrt? Der Gläubige erklärt seine Zugehörigkeit zum Islam durch das Aussprechen des kurzen Glaubensbekenntnisses, welches die Einzigkeit Gottes betont und Muhammad als Gottes Propheten und Gesandten bezeugt; darüber hinaus ordnen die Fünf Säulen des Islam die praktische Lebensgestaltung. Dem Neugeborenen wird die *shahada* kurz nach der Entbindung ins Ohr geflüstert, und damit wird seine Zugehörigkeit zur *umma* bestätigt. Letztlich jedoch geht der Koran davon aus, dass alle Menschen Gott in der durch den Propheten Muhammad verkündigten Form als ihren Herrn anerkennen, wie sie es auf Gottes Frage hin vor aller Zeit in der Urewigkeit bestätigt haben: „Bin ich nicht Euer Herr?“ „Ja, wir bezeugen es.“ (Sure 7, 172). Eine formelle Aufnahme in die Gemeinschaft durch einen Initiationsakt vergleichbar der christlichen Taufe ist damit überflüssig.¹⁰ Entsprechend der individualistischen Struktur des Islam bedarf es keiner organisierten Priesterschaft, sondern vielmehr des vom Herrscher eingesetzten *mufitis*, der entsprechend dem Koran, der Sunna und der Lehrtradition die Entscheidung fällt, ob eine Handlung als rechtmäßig, gleichgültig, verpönt oder verboten anzusehen ist, und der *qadis* (Richter), die entsprechend dem Religionsgesetz urteilen.¹¹ Innerhalb der Moscheen übernimmt ein von der Gemeinde bestimmter Imam, der Vorbeter, die Moscheeleitung und vor allem die Verantwortung für die korrekte Durchführung des *salat*. Dazu bedarf er grundsätzlich keiner besonderen Qualifikation, auch wenn heutige Imame häufig, aber nicht immer, eine theologische Ausbildung absolviert haben, die sie in die Lage versetzt, den Koran (selbstverständlich in arabischer Sprache) zu lesen und den Koranunterricht zu erteilen.¹² Während diese theologische Ausbildung heute in

⁸ Vgl. ebd. S. 103–125.

⁹ Vgl. Fazlur Rahman 1987, S. 310. W. Montgomery Watt prägte analog zu dem im Umfeld christlicher Gottesstaaten entstandenen Begriff der Theokratie deshalb den Begriff der Nomokratie für politische Ordnungsmodelle mit islamischem Hintergrund. Vgl. Montgomery Watt 2001, S. 178–180.

¹⁰ Während in islamischen Ländern die Zugehörigkeit zum Islam so lange als selbstverständlich vorausgesetzt wird, wie man sich nicht ausdrücklich zu einer anderen Religion bekennt, gilt dies dann nicht, wenn sich der Islam wie in Europa in einer Diasporasituation befindet.

¹¹ In enger Anlehnung an Annemarie Schimmel 2002, S. 202–203.

¹² Von den etwa 1250 hauptamtlichen Imamen in Deutschland stammen etwa 90 Prozent aus dem Ausland, vorwiegend der Türkei, wo sie an staatlich anerkannten islamisch-theologischen Instituten ausgebildet werden. Vgl. Hartmut Meesmann, Die Ausbildung der Imame, in: *Frankfurter Rundschau online*, http://www.fr-aktuell.de/ressorts/nachrichten_und_politik/thema_des_tages/?cnt=597.html (16.02.2006).

den islamischen Ländern überwiegend an staatlich anerkannten Instituten oder Universitäten stattfindet, war sie im Mittelalter ebenso wie die nichttheologischen Wissenschaften an keine wie auch immer geartete Institution gebunden, sondern vielmehr das Ergebnis privater Initiative. Dies gilt nicht nur für die Lehre, sondern ebenso für den Moscheebau wie auch für die Entwicklung der Korankommentierung, die Sammlung der Prophetentraditionen, die Rechtsquellen usw. Während sich in der Frühzeit des Islam eine Gruppe von Schülern um einen Lehrer, einen Mann von Reputation, scharte, entwickelten sich im Lauf der Zeit feste Einrichtungen, die von frommen Stiftern finanziert wurden.¹³ Obwohl auch Herrscher zu den Stiftern zählten, blieben die Einrichtungen doch zunächst weitgehend von staatlichem Einfluss unabhängig.¹⁴ Es gibt „eine Vielzahl von Muslimen, die kleinere oder größere Stätten islamischer Frömmigkeit bauen lassen und ihren Unterhalt, samt dem zugehörigen Personal, finanzieren. Dieses Nebeneinander von staatlicher und privater Förderung besteht bis auf den heutigen Tag.“¹⁵

Damit erweisen sich Christentum und Islam als Religionen von großer Verschiedenheit: Das Christentum entstand innerhalb eines bestehenden mächtigen Staatswesens und bildete, um sich zu etablieren, organisatorische Strukturen aus. Gleichzeitig befanden sich die jungen christlichen Gemeinden im Wettbewerb mit konkurrierenden Kulturen und Weltanschauungen wie dem Mithraskult und gnostischen Strömungen, gegen die sie sich auch theologisch-dogmatisch behaupten mussten. Als dann das Christentum Staatsreligion wurde und damit den alle verpflichtenden römischen Kaiserkult ablöste, verschmolzen staatliche und religiöse Interessen, was sich auch auf die inhaltliche Gestaltung des Christentums auswirkte. Allerdings konnte das Christentum auf diese Weise auf ein staatliches Rechtssystem zurückgreifen, so dass die religiöse Rechtsprechung (Kirchenrecht) sich – im Gegensatz zum Islam – nur auf bestimmte Bereiche bezog. Ganz anders der Islam: Er entstand als Glaubensüberzeugung und Gemeindeordnung zugleich; die politische Organisation umfasste die gesamte *umma*, machte eine zusätzliche religiöse Organisation überflüssig und gestaltete schließlich mehr und mehr auch die staatlichen Bereiche des Rechts aus. Während die offiziellen Beziehungen des Muslim zu Gott einerseits und zur politisch verfassten *umma* andererseits über die Befolgung des offenbarten Gesetzes geregelt waren, erlaubte intern die Unmittelbarkeit des Gläubigen zu Gott größtmögliche Glaubensfreiheit.

1.2 Von der *umma* zum osmanischen Staatsislam

Auf der Basis der oben umrissenen Grundlagen entwickelte sich die islamische Welt, wobei sich die entstandenen Strukturen festigten: In einer Zeit, die in Euro-

¹³ George Makdisi 1981; Jonathan Berkey 1992, S. 44–90.

¹⁴ Vgl. Peter Heine 2001, S. 5.

¹⁵ Ebd.

pa im Zeitalter der Renaissance und der beginnenden Aufklärung die Weichen für den Weg in die Moderne gestellt wurden, setzte der Islam trotz der traumatischen Erfahrung des Mongoleneinfalls mit der Eroberung Bagdads und dem gewaltsamen Tod des letzten Abassidenkalifen 1258 seinen politischen und militärischen Siegeszug zunächst ungebrochen fort.¹⁶ Neue Großmächte wie das Osmanische Reich, das persische Safawidenreich und das indische Moghulreich entstanden, in denen der Islam die vorherrschende Religion darstellte und kulturprägend wurde. Obwohl der Islam selbst von der politischen Entwicklung nicht unberührt blieb und die unausweichlichen Schismen auch immer eine Folge der jeweiligen politischen Entwicklungen waren, blieb doch der Anspruch der Muslime erhalten, dass die *umma* die gesamte islamische Welt umfasse und der Kalif ihr Oberhaupt darstelle. Ausgehend von diesem Ideal ist das Bemühen der Muslime zu verstehen, auch heute noch trotz aller Verschiedenheit die grundsätzliche Einheit des Islam zu betonen, ohne jedoch in dieser Hinsicht von staatlichen oder staatlicherseits zu kontrollierenden Stellen abhängig zu sein oder gar bevormundet zu werden.

Von 1300 an begründete Osman I., der Herrscher der kleinen byzantinischen Provinz Bithynien im nordwestlichen Anatolien, eine Dynastie, die für die kommenden 600 Jahre die Landkarte im östlichen und südlichen Mittelmeerraum einschließlich des Balkans verändern sollte. In dem politischen Vakuum, das nach den Mongoleneinfällen entstanden war, konnten die turkstämmigen Osmanen zunächst sowohl die kampftüchtigen turkmenischen Nomaden Zentralasiens als auch die gebildeten muslimischen Flüchtlinge aus dem von Mongolen überrannten Nahen Osten in ihr sich formierendes Staatswesen einbinden und zu einem militärisch und verwaltungstechnisch zukunftsweisenden Staat formen.¹⁷ Nach erfolgreicher Expansion zunächst in byzantinisches Grenzgebiet, dann in die Balkanstaaten unter den Sultanen Orkan (1324–1360) und Murad I. (1360–1389), dann nach Ostanatolien und Mesopotamien unter Bayezid I. (1389–1402) und der folgenden Konsolidierung und weiteren Expansion des Reichs unter Mehmed I. (1413–1420), Murad II. (1421–1451) und Mehmed II. (1451–1481) entstand ein Großreich, das vom heutigen Algerien über Ägypten und den Nahen Osten bis zum Kaukasus und nach Ungarn reichte. Mehmed II. sah sich nicht nur als Erneuerer des alten islamischen Reichs und *Gazi* (Kriegsheld) der Muslime, sondern gleichfalls als Khan der türkischen Stämme und Nachfolger der byzantinischen Kaiser der Christen. Als militärischer, politischer und geistlicher Führer siedelte er die durch die Kriegswirren vertriebenen Völker in seinem Reich an und gestand ihnen weitreichende Freiheiten vor allen in Fragen der Religion und der Lebensführung zu. Sowohl Ethnien als auch religiöse Gemeinschaften wie armenische und griechisch-orthodoxe Christen, aber auch Juden erhielten die Erlaubnis, autonome Gemeinschaften mit Selbstverwaltung, eigener Gerichtsbarkeit und eigenem Schulwesen, so genannte *millets*, zu bilden, die dem Sultan direkt unter-

¹⁶ Vgl. Heribert Busse 1996, S. 23–53.

¹⁷ Vgl. Udo Steinbach 2000, S. 9–10.

standen. Bedeutendste unter den *millet*s war allerdings die muslimische, als deren Oberhaupt der *Scheik-ül-islam* fungierte; innerhalb der islamischen *millet* gehörte den Osmanen der Vorrang vor anderen Gruppen, z.B. den Arabern. Hauptziel des *millet*-Systems war, den sozialen und ethnischen Frieden und gleichzeitig den Steuerfluss in die Staatskassen zu sichern, während die türkische Aristokratie und die *devschirme*-Klasse¹⁸ die Verwaltung und das Militär kontrollierten. Aus den Letzteren, aber auch aus zahlreichen schwer einzubindenden nomadischen und halbnomadischen Stämmen erwuchsen dem Osmanischen Reich Probleme, an denen es letztlich zugrunde gehen sollte, die sich aber auch, getreu islamischer Tradition, in bestimmten religiösen Gruppierungen und Strukturen widerspiegelten. Ein Beispiel sei an dieser Stelle genannt:

Einige der kriegerischen Nomadenstämme, die den Osmanen bei der Eroberung des Reichs die entscheidende militärische Hilfe geleistet hatten, gerieten langfristig in Konflikt mit der verfeinerten islamischen Kultur osmanisch-höfischer Prägung, die durch die Übernahme persischer, aber auch byzantinischer Traditionen entstanden war. Nicht bereit, sich anzupassen, zogen sie sich in unwirtliche Gebirgsgegenden zurück, in denen sie ihr traditionelles Leben fortsetzen konnten. Sie setzten sich immer dann erfolgreich zur Wehr, wenn es darum ging, Steuern zu zahlen, Soldaten zu stellen oder sich Verwaltungsvorschriften zu beugen. Ebenso wenig, wie sie sich in imperiale Strukturen einbinden ließen, zeigten sie Interesse an der Zugehörigkeit zur islamischen *millet*, die für sie wenig mehr als der verlängerte Arm der Hohen Pforte (d.h. die osmanische Regierung, so bezeichnet nach der Eingangspforte des Sultanspalastes) war. Stattdessen fühlten sie sich zu den mystischen Orden hingezogen, in denen eine verinnerlichte Frömmigkeit die Hinwendung zu einem volkstümlichen Islam unter Beibehaltung altüberkommener religiöser Praktiken und Vorstellung ermöglichte. Einer dieser Orden war der von Scheik Safi-ad-Din (1252–1334) in Ardabil am Kaspischen Meer gegründete Orden der Safawiden, dem sowohl die Turkmenen als auch andere Gegner der Osmanen zuströmten, so dass sich der Orden im Lauf der Jahre von einem Ort der mystischen Versenkung in ein Zentrum für die Unzufriedenen wandelte, dessen zunehmende politische Ambitionen letztlich einen militärischen Schlag der Osmanen gegen den charismatischen Ordensführer Ismail I. und seine Kizilbash (*Rotköpfe*; Krieger mit roter Kopfbedeckung) notwendig machten. Den Osmanen gelang es zwar, die Safawiden in der Schlacht bei Caldiran 1514 zu schlagen und aus Ostanatolien zu vertreiben, sie konnten aber die Gründung eines neuen Staats in Aserbaidschan und Persien unter der Dynastie der Safawiden nicht verhindern.¹⁹

Mit der Gründung des Safawidenreichs wandte sich Schah Ismail von der mystischen Volksfrömmigkeit, für die sein Orden stand, ab und der gelehrten Schia zu. Die Kizilbash, plötzlich ohne geistlichen Führer, schlossen sich nun einem Zweig

¹⁸ Die *devschirme*-Klasse bestand aus Männern, die in ihrer Jugend aus christlichen Familien rekrutiert, zwangsbekehrt und anschließend auf imperialen Schulen für Führungsaufgaben ausgebildet wurden. Vgl. Stanford Shaw 1998, S. 48.

¹⁹ Vgl. Monika Gronke 2003, S. 69–70.

des Bektashi-Ordens an, einem von Aliverehrung und pantheistischem Gedankengut geprägten Sufiorden. Vor allem durch seine Verbindungen zu den Yeniceri, im deutschen Sprachgebrauch bekannt als Janitscharen (türkische Armeesklaven, die sich aus dem *devschirme*-System rekrutierten), verfügte der Orden lange Zeit über erheblichen politischen Einfluss, bis er mit der Zerschlagung der Yeniceri-Korps zu Beginn des 19. Jahrhunderts seine Macht verlor.²⁰

Unter Selim I. (1512–1520) hatte das Osmanische Reich noch einmal große Gebietsgewinne zu verzeichnen, als Syrien und Ägypten erobert wurden. Im Zuge der Eroberung Kairos fiel dem Sultan ein Nachfahre des letzten, ermordeten Abbassidenkalifen in die Hände und übertrug, so die Darstellung der Hohen Pforte, das Kalifat auf die Osmanen, die seitdem den Titel eines Kalifen und Schützers der Gläubigen trugen. Vor allem in der Endzeit des Osmanischen Reichs spielte die Kalifenwürde der Herrscher für das Selbstwertgefühl der unterschiedlichen muslimischen Nationalitäten und Gruppierungen im Reich eine wichtige Rolle.²¹ Trotz der großen militärischen Erfolge und trotz der erfolgreichen Außenpolitik Süleimans des Prächtigen (1520–1566) begannen sich bereits in diesen Jahren erste Anzeichen des kommende Niedergangs bemerkbar zu machen, die auf technische Probleme bei der Verwaltung des Riesenreichs, aber auch auf konkurrierende Interessen vor allem zwischen alteingesessener Aristokratie und der *devschirme*-Elite zurückzuführen waren. Das Erstarken Europas einschließlich Russlands mit seiner inzwischen überlegenen nautischen Transporttechnologie und seiner aggressiven Expansionspolitik stellte das Großreich vor weitere Herausforderungen, denen es zunächst durch eine Rückschau auf glorreiche Zeiten und die Rückbesinnung auf die eigenen alten Tugenden zu begegnen suchte.²² Der Versuch, innerhalb der bestehenden Systeme gegen Fehlentwicklungen vorzugehen, schuf zwar vorübergehende Besserung, konnte aber mit der Entwicklung der europäischen Staaten nicht konkurrieren. Vor allem die *millets*, die den national-religiösen Gruppen Eigenständigkeit und Freiheiten im Osmanischen Reich garantiert und den Vielvölker- und Vielreligionenstaat über Jahrhunderte zusammengehalten hatten, entwickelten sich unter dem Einfluss des aufkommenden Nationalstaatsgedankens zu Fremdkörpern mit politischer Sprengkraft vor allem dann, wenn ihre Führer im Dienste einer ausländischen Macht instrumentalisiert wurden. Die Schwäche der Zentralregierung ermöglichte in diesen Jahren gleichzeitig ein Erstarken lokaler Machthaber in den Provinzen, welche die Zahl der dissipativen Kräfte noch vermehrten.

Erst unter Selim III. (1789– 1807) und seinen Nachfolgern wurde mit ernsthaften Reformen begonnen, die den inzwischen überall sichtbaren Niedergang aufhalten sollten.²³ Dazu gehörte vor allem die Errichtung von Schulen nach europäischem Vorbild, mit europäischen Lehrinhalten und Lehrern, an denen die neue Elite aus Technikern und Verwaltungsbeamten ausgebildet werden sollte. Das Schulsystem

²⁰ Vgl. ebd. S. 66–70.

²¹ Vgl. Udo Steinbach 2000, S. 12.

²² Ausführlich bei Stanford Shaw 1998, S. 106–108.

²³ Vgl. Klaus, Kreiser 2001, S. 34–35.

war jedoch lediglich auf die Bedürfnisse einer zukünftigen Elite zugeschnitten und wurde keineswegs flächendeckend eingeführt; die alte Medresenausbildung bestand parallel zu den neuen technischen Schulen weiter und führte zu einer tief greifenden Spaltung der gebildeten Bevölkerungsschichten in teils traditionell und anderenteils technisch-modern Ausgebildete, die sich mit Unverständnis gegenüberstanden. Gleiches gilt für die Reform der Armee: Erst nachdem eine noch kleine, moderne Truppe nach europäischem Muster erfolgreich aufgebaut worden war, wurden die Yeniceri-Korps nach einem provozierten Aufstand 1826 niedergeschlagen und aufgelöst. Zwar hatten sich die Reformer damit militärisch so geschwächt, dass sie sich dem Diktat der inzwischen zu Großmächten avancierten Europäer beugen und entscheidende Gebietsverluste hinnehmen mussten, sie hatten aber ein innenpolitisches Hindernis beseitigt, das sich bislang allen ernsthaften Reformbemühungen in den Weg gestellt hatte. Unter Mahmud II. (1808–1839) setzten weitere Reformen ein, die unter dem Namen *Tanzimat-i Hayriye* bekannt wurden.²⁴ Auf die Neuorganisation der Armee erfolgte eine Umstrukturierung des Staatsapparats nach französischem Vorbild. Die neue Zentralverwaltung in Istanbul reorganisierte nicht nur die Verwaltung, sondern schuf auch Institutionen für wirtschaftliche und politische Angelegenheiten und beschchnitt damit die Autonomie und Handlungsfreiheit der alten *millets*, der innerstädtischen Gilden und der Landbesitzer. Weitere Reformen betrafen das Rechtswesen, in dem nach europäischem Vorbild gestaltete Kodizes die alte Scharia-Gesetzgebung teilweise ablösten, und das Schulwesen, das nun flächendeckend nach westlichem Muster gestaltet werden sollte. Die letztlich verspäteten, dann aber radikalen Reformversuche konnten das Reich nicht mehr retten: Innere Gegensätze sowie wirtschaftlicher und politischer Druck von außen führten außenpolitisch zum Verlust der Provinzen auf dem Balkan (1829/30; 1878) und innenpolitisch zum Staatsbankrott (1875).²⁵

Sultan Abdülhamid II. (1876–1909) verfolgte nicht nur das Ziel der *Tanzimat* unbeirrt weiter, sondern versuchte überdies, dem europäischen Imperialismus und Nationalstaatsgedanken eine eigene, aus heterogenen Elementen zusammengesetzte Staatsideologie entgegenzusetzen: Der *Osmanismus* griff die bislang von den Intellektuellen vertretene Idee auf, dass alle Bürger des Osmanischen Reichs ungeachtet ihrer Religion und Nationalität als Osmanen anzusehen seien. Gleichzeitig sollte der *Panturkismus*, die Bestrebung, alle Angehörigen der Turkvölker in einem Reich zusammenzufassen, russische Aktivitäten auf dem Balkan behindern. Der *Panislamismus* beschwor dagegen die alte, aber von dem Reformers Gamal-ad-Din al-Afgani neu formulierte Kalifatsidee, die die gesamte *umma* der Oberhoheit des Kalifen unterstellte. In diesem Zusammenhang wurde der Islam 1876 zur Staatsreligion mit dem Kalifen als Oberhaupt erklärt; gleichzeitig wurde aber jedem Bürger freie Religionsausübung garantiert.²⁶

²⁴ Vgl. Justin McCarthy 2001, S. 12–19.

²⁵ Vgl. Udo Steinbach 2000, S. 17–19; Richard L. Chambers 1972, S. 33–46.

²⁶ Vgl. Kemal Karpat 2001, S. 155–182; Stanford Shaw 1998, S. 132.